

9.5.5 Luft

Die Beurteilung der vorhandenen Geräuschbelastung ergibt, daß die Vorbelastung im unmittelbaren Bereich der Autobahnen um ca. 10-20 dB(A) höher liegt als die zu erwartenden Zusatzbelastungen des Tagebaus. Die Beurteilung der Geräuschbelastung durch den geplanten Tagebau Garzweiler II zeigt, daß die durchschnittlichen Beurteilungspegel im Normalfall

- für die Tagzeit um 3 bis 21 dB(A) unter und
- für die Nachtzeit von 6 dB(A) über bis 13 dB(A)

unter der vorhandenen Geräuschbelastung liegen werden.

Auch ein Vergleich mit der TA Lärm ergab, daß die Prognosewerte häufig unter den entsprechenden Richtwerten der TA Lärm bleiben.

Kurzfristig kritisch kann es für die Nachtwerte werden, wenn die im Tagebau eingesetzten Geräte sich in der "ungünstigen Position" befinden. Zu diesen Zeitpunkten können die in der TA Lärm vorgegebenen Richtwerte kurzfristig überschritten werden. Den Überschreitungen kann aber mit planerischen und organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. das kurzfristige Einstellen des Abbaubetriebs während der Nachtzeit, begegnet werden.

Alle abwägungsrelevanten Parameter (Vorbelastung, Zusatzbelastung, Änderungen von Vor- und Zusatzbelastungen, Gegenmaßnahmen usw.) sind berücksichtigt worden. Durch den geplanten Tagebau Garzweiler II sind weder Gesundheitsgefahren noch erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen zu erwarten. Es ist aber auch gewährleistet, daß in Bereichen, in denen durch die Vorbelastung die Richtwerte der TA Lärm bereits überschritten sind, durch den Braunkohlentagebau keine wesentliche Verschlechterung eintritt, da die bergbaulichen Minderungsmaßnahmen so angelegt sind, daß sie in der Regel unter der Vorbelastung bleiben.